



Förderkonzept interkulturelle Kunstprojekte

Stand Oktober 2008

Förderkonzept interkulturelle Kunstprojekte Köln

Förderkonzept interkulturelle Kunstprojekte Köln

1. Vorbemerkungen
2. Förderziele
3. Situationsanalyse
4. Förderschwerpunkte
5. Vergabestrukturen
6. Richtlinien für die Projektförderung durch das Referat für interkulturelle Kunstprojekte
7. Abgrenzungen
8. Beteiligung der Zielgruppe an der Entwicklung des Förderprogramms
9. Möglichkeiten der Weiterentwicklung
10. Fazit

1. Vorbemerkungen

Die gesellschaftliche und kulturelle Wirklichkeit der Städte in der Bundesrepublik ist heute vor allem durch multiethnische, multireligiöse und multikulturelle Vielfalt gekennzeichnet. So leben in Köln Menschen mit mehr als 120 Nationalitäten mit ihren spezifischen Kulturen. 321.960 Bürgerinnen und Bürger Kölns hatten 2006 einen sogenannten „Migrationshintergrund“¹.

Kommunalpolitik steht damit vor der großen Aufgabe, eine sich in viele Teile untergliedernde Stadtgesellschaft anzusprechen und zu berücksichtigen. Die unterschiedlichen Erfahrungshintergründe, Wertvorstellungen, kulturellen Traditionen und kulturell-künstlerischen Präferenzen sowie verschiedenen Religionen gilt es zunächst einmal zu achten und zu respektieren.

Sprachkenntnisse und Anerkennung der Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft im Sinne des Grundgesetzes auf der einen, staatsbürgerliche Gleichstellung, gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Gleichbehandlung in der Arbeitswelt auf der anderen Seite sind entscheidende, wenngleich nicht hinreichende Voraussetzungen für erfolgreiche Integration. Hinzu kommen müssen Begegnungen, bei denen Zuwanderer und Deutsche mit Migrationshintergrund erfahren, dass sie willkommen sind und ihre Lebensformen und kulturellen Vorstellungen nicht aufgeben müssen; bei denen andererseits aber die übrige Gesellschaft merkt, dass es für die Weltläufigkeit einer Stadt spricht, wenn die Bevölkerung die Welt im Kleinen abbildet. Voraussetzung für alle ist, dass die Rechte anderer geachtet und die im Grundgesetz zum Ausdruck kommenden Fundamente des Staates akzeptiert werden. Hierzu gehören auch die der Trennung der weltlichen von der religiösen Sphäre und die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

In diesem Prozess der Entwicklung von Formen des Zusammenlebens in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft kommt kulturell-künstlerischen Aktivitäten eine zentrale Bedeutung zu. Sie sind zuvörderst Formen des Selbstausdruckes und der Selbstvergewisserung von Menschen. Kulturarbeit und kulturelle Bildung können jene Offenheit und Toleranz schaffen, die kulturelle Abschottung und fundamentalistischen Dogmatismus erschweren, neue Erfahrungswelten zeigen und den Umgang mit dem jeweils Fremdem erproben. Kultur ist zwar nicht allmächtig und damit in der Lage, weltpolitische Konflikte im Großen zu entschärfen. Auf der lokalen Ebene vermag das Spielerische der kulturellen Praxis indes die Bereitschaft zu fördern, sich auf andere Denk- und Wahrnehmungsformen einzulassen.

Hinzu kommt: Die Teilhabe möglichst vieler Menschen an der städtischen Kultur sowie deren aktive Gestaltung als Künstlerin und Künstler ist eine Bereicherung für alle. So verstanden ist kulturelle Teilhabe nicht nur ein soziales Thema. Die Teilhabe aller an den Kulturen einer Stadt ist vielmehr Grundvoraussetzung für eine künstlerisch internationale, weltoffene Stadt. Die Bedeutung kultureller Vielfalt für die ökonomische Stadtentwicklung wurde jüngst in einer bundesweiten Studie des

¹ Laut Statistischem Jahrbuch lebten im Jahr 2006 genau 321.960 „Einwohner mit Migrationshintergrund“ in Köln, wobei sich diese Bevölkerungsgruppe auch aus Eingebürgerten, Aussiedlern und Aussiedlerinnen, Jugendlichen mit Optionspflicht und Jugendlichen mit familiärem Migrationshintergrund zusammensetzt.

Hamburger Weltwirtschaftsinstituts thematisiert². Wenngleich die Integration in den Arbeitsmarkt unbestritten die Grundvoraussetzung für eine gesellschaftliche Integration bildet, ist die kulturelle Förderung und die interkulturelle Ausrichtung ein wichtiger Aspekt einer integrativen Stadtpolitik.

Mit der Verabschiedung der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt durch den Bundestag und den Bundesrat sind zudem die kulturpolitischen Verantwortlichen von Kommunen, Ländern und Bund verpflichtet, Konzepte und praktische Ansätze zur Sicherung und Erweiterung kultureller Vielfalt zu entwickeln und ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Auch unter Berufung auf diese UNESCO-Konvention appellierte der Kulturausschuss des Städtetages Nordrhein-Westfalen anlässlich seiner 100. Sitzung in Köln am 9. April 2008 an die Städte, der interkulturellen Arbeit in der Kulturpolitik einen noch größeren Stellenwert einzuräumen (sogenannter „Kölner Appell“). Dort heißt es: (...) „Alle kommunalen Kultureinrichtungen sollten die kulturelle Vielfalt in der Stadt beachten und bei Vergabe- bzw. Budgetentscheidungen berücksichtigen. (...) Eine angemessene Partizipation der Migrantinnen/innen und Minderheiten sollte angestrebt werden.“

2. Förderziele

Die gesellschaftliche Zusammensetzung Kölns ist damit hinsichtlich der Kultur Auftrag und Chance zugleich: Kultur muss alle Menschen erreichen; andererseits soll die gesamte Stadt auch von den verschiedenen Kulturen profitieren.

Das wichtigste Ziel gemäß dieses Förderkonzeptes ist es daher, Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in gleicher Weise die Beteiligung am Kulturleben der Stadt zu ermöglichen und zu erleichtern wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern, - sei es aktiv, als Mit-Entscheider und auch Mit-Produzenten, sei es als Rezipienten. Mit der Förderung muss deutlich werden, dass sie ein selbstverständlicher Teil dieser Stadt sind. Der kulturell vielfältigen Kunststadt Köln, die für die Bewohner der Stadt attraktiv ist, weil das Angebot breit, finanziell erschwinglich und inhaltlich nachvollziehbar ist; einer Stadt, die auch für Künstlerinnen und Künstler aus dem In- und Ausland anziehend wirkt.

3. Situationsanalyse

Die künstlerische Qualität der Arbeiten von Künstlern und Künstlerinnen mit Migrationshintergrund unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der ihrer deutschen Kolleginnen und Kollegen: Es gibt in Köln international bekannte Künstler in allen Sparten, die auf höchstem Niveau arbeiten, und solche, die dem nicht entsprechen. Eine Besonderheit sind Unterschiede in der Auffassung, was als Kunst verstanden wird (Beispiel: „Haarkunst“ aus Afrika) und was unter professionelle Ausbildung fallen soll. Künstlerinnen und Künstler aus Osteuropa z. B. bringen oft eine klassische, traditionelle und profunde Bildung mit, die sich in technischer Perfektion zeigt, aber nicht unbedingt Erfolg nach hiesigen Marktmaßstäben garantiert.

² „Bunt in die Zukunft“, Kulturelle Vielfalt als Standortfaktor Deutscher Metropolen, Juni 2008.

Quantitativ sind die kulturellen und künstlerischen Aktivitäten in den Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund („communities“) sehr unterschiedlich verteilt. Soziologische und spezifische kulturelle Hintergründe (z. B. das traditionelle Bilderverbot im Islam) wirken zum Teil bis heute nach. Der Anteil Bildender Künstler und Künstlerinnen aus arabischen Ländern, der Türkei und Italien ist im Vergleich zum jeweiligen Bevölkerungsanteil gering; Musik, Tanz und Theater sind hingegen Schwerpunkte. Kölner Bürgerinnen und Bürger mit iranischem Hintergrund sind relativ häufig künstlerisch aktiv³ - besonders auf den Gebieten Musik, Theater, bildende Kunst und Film; auch als kulturinteressiertes Publikum sind Menschen aus dem Iran bei entsprechendem Angebot präsent. Ebenso ist die griechische Szene, konzentriert auf die gebildete Schicht, kulturell aktiv wie auch ein verlässliches Publikum. Künstler und Künstlerinnen aus arabischen Ländern, aus China und aus Indien sind hingegen - ausweislich der geförderten Projekte - in Köln so gut wie gar nicht vertreten; dasselbe gilt für den gesamten afrikanischen Kontinent. Musiker und Musikerinnen, Maler und Malerinnen aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion - zum Teil jüdischen Glaubens - haben hingegen in Köln offenbar eine Heimat gefunden. Generell trifft hier die - auch allgemein gültige - Feststellung zu, dass Migrantengruppen mit großem Anteil an Bürgerinnen und Bürgern mit einem hohen Schul- oder gar Hochschulabschluss eine größere Affinität zu Kunst und Kultur haben als Menschen, die über keine besondere intellektuelle Ausbildung verfügen. Dies gilt sowohl für die aktive Auseinandersetzung mit Kunst als auch ihre Rezeption. Die Kulturverwaltung wird sich daher an einem zukünftigen Konzept der Stadt für kulturelle Bildung auch mit dem Ziel beteiligen, jungen Menschen mit Migrationshintergrund die aktive Teilnahme an Kunst und Kultur, sowohl bei Produktion als auch Rezeption, zu erleichtern.

4. Förderschwerpunkte

Damit das Ziel aktiver kultureller Beteiligung erreicht werden kann, bedarf es besonderer Anstrengungen, wie auch die Erfahrungen in anderen Städten zeigen. Insbesondere sichert die Möglichkeit der Teilhabe eine solche keineswegs. Mit anderen Worten: Es bedarf eines speziellen Angebotes und besonderer Kommunikationswege, um die verschiedenen „communities“ überhaupt zu erreichen. Hinzu kommt, dass die verschiedenen Gruppen häufig nicht von vornherein bereit sind, sich auf Kulturen anderer Gruppen einzulassen. Außerdem werden „etablierte“ Orte der Kultur nicht unbedingt als eigene angenommen.

Das Kulturamt fördert vor diesem Hintergrund mit Schwerpunkt:

- Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe insbesondere von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund am Kulturleben der Stadt,
- die Produktion innovativer, professioneller Kunst,
- insbesondere wenn eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen im Mittelpunkt steht ,
- die Vermittlung von Kunst in alle Bereiche der Gesellschaft, insbesondere in Richtung der Kölnerinnen und Kölner mit Migrationshintergrund
- die Bildung von Netzwerken mit dem Ziel gemeinsamer Kunstproduktion und -vermarktung, z. B. durch innovative Öffentlichkeitsarbeit,

- Kunst- und Kulturimporte zwecks Anregung jener lokalen Szenen, die (qualitativ) noch nicht hinreichend in der Stadt vertreten sind. Dies komplettiert die internationale Bandbreite des Kulturangebots auch mit Blick auf das Publikum.

Die Interkulturförderung erfolgt durch die finanzielle Unterstützung von Kunstprojekten, mittels Künstlerförderung (u. a. durch Stipendien), durch Förderung von Spielstätten und perspektivisch zunehmend auch durch Unterstützung von Maßnahmen der kulturellen Bildung.

5. Vergabestrukturen

Die Vergabestrukturen werden zum einen dem Umstand gerecht, dass eine gleichmäßige kulturelle Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln noch nicht in dem Maße festzustellen ist, wie es der Zusammensetzung der Stadt entspräche und auch wünschenswert ist. Andererseits sind Projekte mit interkultureller Ausrichtung zunehmend Normalität in einer Metropole wie Köln. Schließlich fügt sich das Fördersystem auch in die bestehenden Strukturen der Kulturverwaltung ein mit Fachreferaten für die jeweiligen Kunstsparten und einem Referat für Interkultur.

5.1. Spartenbezogene Prüfung durch das jeweilige Fachreferat

Die Antragstellung erfolgt wie bei jedem anderen Projekt abhängig davon, wo der Schwerpunkt des Projektes gemäß der Referatseinteilung liegt (Bildende Kunst, Musik, Theater, Tanz). Diese Gleichbehandlung verdeutlicht, dass interkulturelle Projekte Besonderheiten in Bezug auf das Publikum, die Kommunikation und die behandelten Themen aufweisen, in Punkto Qualität aber weder eine Bevorteilung noch eine Benachteiligung gerechtfertigt ist.

5.2. Spezielle Förderung durch das Referat für Interkultur

Kunstprojekte allerdings, die einen dezidiert interkulturellen Charakter haben, können durch das Referat für interkulturelle Kunstprojekte auch dann gefördert werden, wenn die spartenorientierten Referate dafür keine Möglichkeit sehen.

Die zusätzlichen Absichten interkultureller Projekte, nämlich

- die Artikulierung anderer kultureller Haltungen bis hin zu einem besonderen Verständnis von Kunst,
- der interkulturelle Erkenntnisgewinn,
- der Beitrag zur allgemeinen Kulturentwicklung,
- die Vernetzung mehrerer Kulturen und
- die spezielle Ansprache eines kulturell vielfältigen Publikums

werden als besondere Leistungen für einen Dialog der Kulturen honoriert.

Qualitätsstandards der Herkunftskultur können in besonderer Weise berücksichtigt werden. Bevorzugt gefördert werden daher Projekte, die den spezifischen Beitrag dieser kulturellen Tradition für das Leben in der Gegenwart deutlich machen. Bietet ein solches Projekt zusätzlich Möglichkeiten gemeinsamer Weiterentwicklung

mehrerer Künstler bzw. Künstlerinnen vor mehreren kulturellen Hintergründen, wird dies als besonders wertvoll bei der Förderungsentscheidung berücksichtigt.

Besonders förderungswürdig sind Angebote der Vermittlung. Denn entgegen der allgemein richtigen Erwartung, dass „Kunst für sich selber spricht“, erfordert der unterschiedliche kulturelle Hintergrund oft mehr Information, damit eine Kommunikation zwischen dem Werk und dem Betrachter zustande kommt. Dies gilt sowohl bezogen auf die allgemeine Kunst für ein Publikum mit Migrationshintergrund als auch für interkulturelle Kunst für die „Mehrheitsgesellschaft“. Vermittlung kann in vielfältiger Art geschehen. In erster Linie ist hier an begleitendes Material zu denken: schriftliche Information nicht nur über die Künstler/innen und ihren Werdegang, sondern auch über kulturelle Hintergründe allgemein - oder auch speziell über die Aspekte, die im Werk erkennbar sind (z. B. traditionelle Farbgebung, landestypische Materialien, besondere Ästhetik usw.). Eine besonders interessante, weil künstlerische Art der Vermittlung kann dezidiert Inhalt des Kunstwerks sein, so etwa die Lesung oder Aufführung in zwei oder mehreren Sprachen.

Eine so definierte Förderung baut auf dem vorhandenen kulturellen Mosaik in Köln auf, belässt es aber nicht bei einem Nebeneinander, sondern zielt auf eine Verstärkung der kulturellen Interaktion zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit Blick auf die Bevölkerung der Stadt. Insofern ergeben sich Schnittmengen zum Themenkreis der „Kulturellen Bildung“, und zwar in zwei Richtungen: in Richtung sowohl der Kulturen „mit Migrationshintergrund“ als auch der „Mehrheitskultur“. Maßnahmen, die diesen Aspekt in besonderer Weise würdigen, weil sie sich der Vermittlung verschreiben, sollen verstärkt gefördert werden.

6. Richtlinien für die Projektförderung durch das Referat für interkulturelle Kunstprojekte

Idealerweise liegen für eine Förderung von Projekten durch das Referat für Interkultur die folgenden fünf Voraussetzungen vor:

- Es handelt sich um ein Kunstprojekt mit einem innovativen Inhalt,
- an dem mehrere professionelle Künstlerinnen bzw. Künstler aus verschiedenen Kulturen beteiligt sind,
- welches Themen aus oder zwischen den Kulturen behandelt und
- besondere Wege der Vermittlung geht und
- öffentlich vor einem Publikum mit unterschiedlicher kultureller Herkunft dargeboten wird.

Das Kriterium der Öffentlichkeit ist hierbei unerlässlich.

Grundsätzlich kann auch ein Künstler oder eine Künstlerin deutscher Herkunft ein interkulturelles Projekt durchführen - vorausgesetzt, er oder sie verfügt über entsprechende Kompetenz in einer anderen Kultur. Von der Förderung durch Mittel des Referats für Interkultur werden indes aus den oben genannten Erwägungen der Integration Künstlerinnen und Künstler, die einen anderen kulturellen Hintergrund haben, bevorzugt.

Das Festhalten am Kriterium der Innovation, welches für alle Förderbereiche des Kulturamtes Anwendung findet, verhindert die Konservierung überholter, ehemals ortsgebundener Kulturformen.

7. Abgrenzungen

Die Kulturverwaltung fördert Kunst aller Sparten. Kunst ist hierbei per se „zweckfrei“. Diese Aussage wird mit Blick auf die Förderung interkultureller Kunstprojekte hinsichtlich ihrer integrativen Wirkung in Maßen relativiert. Wenngleich der Effekt ein integrativer sein kann und soll, muss der Kern des Projektes indes künstlerischer und darüber hinaus auch innovativer Natur sein.

Die Jugendverwaltung bietet schon lange Programme an oder fördert solche, die auch mit Kunst und Kultur zu einem Miteinander der jüngeren Generationen beitragen. Die Förderung semiprofessioneller Projekte durch die Kulturverwaltung, z. B. mit Jugendlichen, bleibt die absolute Ausnahme, die im Einzelfall gerechtfertigt sein mag, wenn dem Aspekt der Kunstvermittlung in besonderer Weise Genüge getan wird und wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunstprojekt einem ansonsten nicht zu erreichenden Publikum vorgestellt werden kann. In diesem Bereich setzt der finanzielle Rahmen enge Grenzen. Auch lassen sich derlei Projekte häufig nicht von Förderbereichen des Sozialdezernats, des Jugenddezernats und von Maßnahmen der kulturellen Bildung trennen. Für kulturelle Projekte mit Beteiligung von Menschen im Seniorenalter gelten diese Aussagen in gleicher Weise.

Internationale Kunstprojekte sind nicht per se interkulturell, weil die Künstler nicht deutscher Herkunft sind. Ihre Förderung muss den oben genannten Kriterien entsprechen und erfolgt aufgrund derselben Prüfung wie bei sonstigen Projekten. Eine besondere Förderung durch das Referat für Interkultur ist angebracht, wenn das Projekt in die Szene der Zuwanderer in Köln wirkt und diese künstlerisch qualifiziert.

Soziale Projekte im engeren Sinne, in denen der künstlerische Aspekt im Hintergrund steht oder die künstlerische Betätigung Zweck zu bestimmter sozial und arbeitsmarktpolitischer Wirkung ist, sind nicht Gegenstand der Förderung durch die Kulturverwaltung. Ihre Förderungswürdigkeit wird von anderen städtischen Stellen geprüft. Die zuweilen notwendige Abgrenzung zum Bereich jener Interkultur, die seitens der Sozial-, Jugend- und Schulverwaltung betreut und gefördert wird, erfolgt zum einen über das Kriterium der Zweckfreiheit, zum anderen durch das der Innovation in professionell vorgetragenen Projekten.

8. Beteiligung der Zielgruppe an der Entwicklung des Förderprogramms

Die Vielfalt der unterschiedlichen Projekte macht es zuweilen unmöglich, den künstlerischen Hintergrund, die Güte etc. ohne Rücksprachemöglichkeit mit Vertretern des jeweiligen Kulturkreises zu beurteilen. Eine Aktivierung sowohl der Künstlerinnen und Künstler wie auch des Publikums setzt indes voraus, dass diese sich mit ihren Kenntnissen nicht nur im Einzelfall einbringen können, sondern regelmäßig um ihre Einschätzung gebeten werden. Dies führt zu einer weiteren Qualifizierung der Entscheidungen. Es verhindert außerdem, dass gute Ideen und Projekte unentdeckt bleiben.

Daher wird die Kulturverwaltung ein Beratungsgremium bestehend sowohl aus Künstlerinnen und Künstlern als auch Vertreterinnen bzw. Vertretern des Publikums mit Migrationshintergrund (5 Personen + je ein entsandtes Mitglied aus dem Integrationsrat und dem Kreis der Städtepartnerschaftsvereine) einrichten. Das Gremium wird zwei Mal im Jahr einberufen - zur Jahresmitte, um das Finden neuer Projektideen und die Animation zur Einreichung von Projektanträgen zu ermöglichen, und im ersten Quartal des Jahres, bevor die Programmplanung vorgestellt wird.

Der für den gesamten Förderbereich des Kulturamts vorgesehene benutzerfreundliche Internetauftritt wird auch für die interkulturelle Szene ein breites Informationsangebot bieten. Es soll überdies die Kommunikation unter einander erleichtern.

9. Möglichkeiten der Weiterentwicklung

9.1. Förderung von „monokulturellen“ Veranstaltungen

Erfahrungen aus anderen Städten legen nahe, dass mit Kulturprojekten, die Herkunftskulturen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund widerspiegeln, ein Publikum mit Migrationshintergrund erreicht wird. Solche „monokulturellen“ Veranstaltungen, die häufig auch ein Publikum mit gleichem Kulturhintergrund haben, können im Ausnahmefall gefördert werden, wenn dies längerfristig der Bildung kultureller Identität dient. Es würde mithin kein Dialog zwischen Kulturen unterstützt, sondern eine Voraussetzung dafür. Bedingung sollte allerdings sein, dass die vorgenannten Förderkriterien erfüllt sind. Insbesondere ist die Herstellung der Öffentlichkeit unerlässlich. Orte für eine solche besondere Berücksichtigung von Herkunftskultur - weiterhin im Sinne von Kunst, nicht eines breiten Kulturverständnisses, das traditionelle Alltagskultur einschließt - können diejenigen sein, an denen auch jetzt schon Veranstaltungen dieser Art stattfinden. Im Übrigen werden „monokulturelle“ Kulturveranstaltungen mit Niveau bereits heute von den ausländischen Konsulaten und Kulturinstituten angeboten.

9.2. Schwerpunkt in der kulturellen Bildung von Kindern

Im Sinne der Erreichbarkeit eines möglichst breiten Publikums zeigt sich, dass Kulturveranstaltungen, die sich explizit Kindern mit Migrationshintergrund widmen, auch von den Eltern angenommen werden. Hier wird ein zukünftiges Konzept für kulturelle Bildung Vorschläge für erfolgversprechende Formen und Vorgehensweisen machen. Im interkulturellen Zusammenhang wird hierbei auch auf die Erfahrungen des Museumsdienstes zurückgegriffen werden können, der diesen Schwerpunkt für den Bereich der Museen setzt.

9.3. Würdigung beispielhafter Projekte

Interkulturelle Kunstprojekte bedürfen einer verstärkten Würdigung. Die Auslobung eines neuen, spezifischen „Kölner Kunstpreises für Kulturdialog“ könnte in dieser Hinsicht für noch mehr Sichtbarkeit und öffentlichen Diskurs sorgen.

9.4. Kooperationen und Förderung von Spielstätten

Die Vermittlung von Kunst setzt neben der Produktion und den Künstlerinnen und Künstlern, die sie produzieren, auch vielfältige Veranstaltungsorte voraus. Die

Wohnortnähe ist ein Kriterium; ein anderes, möglicherweise gegensätzliches, ein gutes Renommee. Durch entsprechende Programmpolitik können zusätzlich Kulturorte „interkulturell qualifiziert“ werden, die bisher noch nicht durch diesen Aspekt in ihrem Angebot aufgefallen sind. Andererseits können auch Vereinslokale von Migrantenorganisationen Orte künstlerischer Aktivität werden. Hieraus entsteht ein „Netz mit Knoten“ von Orten mit spezifisch interkultureller Kunstaktivität. Bei den wichtigsten und hinsichtlich der Trägerschaft geeigneten dieser Orte muss geprüft werden, ob die Qualität ihrer Arbeit - sowohl bei der künstlerischen Produktion als auch bei der Vermittlung an ein gemischtes Publikum - durch eine generelle Förderung als Spielstätte gesichert werden kann.

Natürliche Partner der interkulturellen Kunstförderung sind die in Köln ansässigen ausländischen Kulturinstitute und die Kulturabteilungen der Konsulate und Generalkonsulate. Die Kulturverwaltung hält mit ihnen kontinuierlich Kontakt, um gemeinsam Projekte zu entwickeln und durchzuführen, und bezieht sie so weit wie möglich in Planungsprozesse ein.

Mit dem Museumsneubau in der Cäcilienstraße wird ein Ort geschaffen, an dem sich die gelebte Vielfalt der Kulturen als integraler Bestandteil der Kulturpolitik der Stadt Köln zeigen kann. Die interkulturelle Kunstszene in Köln hat genügend Potenzial, einen solchen Ort in der Kooperation mit dem Rautenstrauch-Joest-Museum für das Publikum dauerhaft interessant zu machen. Sie sollte sich aber auch durch den Vergleich mit international wegweisender Kunst aller Sparten - hier besonders mit außereuropäischer, wie sie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin zeigt - und durch grenzüberschreitende Projekte qualitativ weiterentwickeln. Für die interkulturelle Kölner Szene wäre dies Würdigung und Herausforderung zugleich. Ein noch zu gestaltendes Programm wäre eine spezifische Ergänzung des bestehenden Angebots. Die Kulturverwaltung wird an einem Konzept mitwirken.

10. Fazit

Das generelle Ziel, alle Kulturen in Köln zu einer kontinuierlichen Interaktion zu bringen, die Kunst und Kultur insgesamt nützt, muss stärker denn je verfolgt werden. So behält und entwickelt Köln sein Profil als interkulturelle Stadt der Kunst und Kultur in Europa und in der Welt.



Der Oberbürgermeister

Kulturamt
Richartzstr. 2-4
50667 Köln